

## Eckpunktepapier zur Novelle des PartIntG

Das Berliner PartMigG soll die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe und die gesellschaftliche und politische Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern. Die drei zentralen Ziele sind

- 1) die Ausrichtung des Öffentlichen Diensts des Landes Berlin auf die Gegebenheiten der Berliner Migrationsgesellschaft,
- 2) die Sicherstellung der Repräsentanz von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung und
- 3) die Partizipation fördernden Strukturen auf Landes- und Bezirksebene sichern und weiterentwickeln und Personen mit Migrationsgeschichte und ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen fördern, einbinden und unterstützen.

Die Anliegen des 2010 verabschiedeten Gesetzes sind nach wie vor aktuell. Mit der Novelle sollen bisherige Schwächen des PartIntG ausgebessert werden und Konkretisierungen von Vorgaben, Aufgaben und Kompetenzen, Begriffen und Konzepten zur besseren Umsetzung geschaffen werden.

### Zielgruppe – An wen richtet sich das Gesetz?

Das Gesetz richtet sich an die Berliner Stadtgesellschaft. Da Berlin seit jeher durch Migration und Vielfalt geprägt ist, soll das Gesetz das friedliche und respektvolle Zusammenleben aller Berlinerinnen und Berliner fördern, indem der Zugang aller zu öffentlichen Leistungen, Teilhabe und Partizipation verbessert wird. Insbesondere richtet es sich an die Berliner Verwaltung und die Einrichtungen im Geltungsbereich, die maßgeblich die Bestimmungen des Gesetzes umsetzen. Als Zielgruppe der Fördermaßnahmen richtet es sich an Eingewanderte, Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte sowie Menschen, die aufgrund von rassistischen Zuschreibungen diskriminiert werden. Es können unterschiedliche Formen von Benachteiligung vorliegen, die ausgeglichen werden sollen: Zugangshürden durch rassistische Diskriminierung, Benachteiligung durch Migration wie etwa durch sozialen Statusverlust, prekären Aufenthalt, der mit vielfältigen Ausschlüssen verbunden ist oder auch sprachliche Barrieren.

### Begrifflichkeiten

**Partizipation, Teilhabe in der Migrationsgesellschaft statt Integration:** Berlin verfolgt im Bereich Migration eine Teilhabe- und Partizipationspolitik. Der Terminus Integration betont zu sehr das vermeintliche Bestehen einer festen Gesellschaft, in die andere dazu kommen und sich anpassen sollen. Obgleich das Kennen und Leben der hiesigen Regeln, Gesetze und Gepflogenheiten für das

Berliner Zusammenleben zentral ist, wird dieses städtische Leben von allen Berlinerinnen und Berliner – egal wann, woher oder weshalb sie herkamen – gemeinsam gestaltet. Dazu sollen die öffentlichen Leistungen so ausgerichtet sein, dass alle Berlinerinnen und Berliner daran gleichberechtigt teilhaben und gesellschaftlich-politisch partizipieren können. Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Organisationen sollen gefördert werden. Das PartIntG soll deshalb in Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) umbenannt werden.

**Menschen mit Migrationsgeschichte** sind selbst eingewanderte Menschen sowie Menschen, die eine familiäre Migrationsgeschichte haben. Dies umfasst auch Menschen, die aufgrund dieser Geschichte – oder auch weil ihnen eine Migrationsgeschichte etwa aufgrund von Namen oder Aussehen zugeschrieben wird – von (strukturellen) Ausschlüssen und/oder rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

**Menschen mit Migrationshintergrund** ist eine statistische Größe, die benutzt wird, um eine Annäherung an die Zahl von Menschen mit Migrationsgeschichte zu messen. Eine Person verfügt über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

**Migrationsgesellschaftliche Kompetenz** umfasst die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte zu beurteilen und entsprechend zu handeln; die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden; sowie die Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu agieren.

## **Ziel 1 Ausrichtung des Öffentlichen Diensts auf die Migrationsgesellschaft**

Um zu erreichen, dass die Fachpolitiken und Maßnahmen der Berliner Senatsverwaltungen an den Bedarfen der vielfältigen und durch Migration geprägten Berliner Bevölkerung ausgerichtet sind, ergreift jede Einrichtung im Geltungsbereich geeignete Maßnahmen. Dazu formuliert sie Ziele im eigenen Zuständigkeitsbereich und benennt Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung. Die **Fachstelle PartMigG** kann bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen beraten oder Ressourcen zur Verfügung stellen sowie **Kooperationsvereinbarungen** mit den anderen Ressorts eingehen. Der Erwerb und die Weiterbildung von migrationsgesellschaftlichen Kompetenzen als Teil der Diversity-Kompetenz sollen für alle Beschäftigten insbesondere durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sichergestellt werden. Die migrationsgesellschaftliche Kompetenz ist bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Beschäftigten der Tätigkeit entsprechend zu berücksichtigen.

Bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben ist durch die Einrichtungen im Geltungsbereich zu prüfen, ob die Ziele und Grundsätze des Gesetzes berücksichtigt werden.

Anhand der festgelegten Ziele und Indikatoren berichtet jeder Bereich der PartMig-Beauftragten regelmäßig über den Stand der Umsetzung. Die Beauftragte erstellt alle fünf Jahre ein Konzept zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft, in das die Maßnahmen der einzelnen Ressorts einfließen.

## **Ziel 2 Sicherstellung der Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst**

### **Erfassung des Migrationshintergrunds**

Menschen mit Migrationshintergrund sollen gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung unter den Beschäftigten des Landes Berlin repräsentiert sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen entsprechende Vorgaben und Instrumente in der Gesetzesnovelle klarer definiert werden. Zur Messbarkeit soll die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen im Geltungsbereich erhoben und in pseudonymisierter Form in die Personalstrukturstatistik aufgenommen werden.<sup>1</sup> Die Angabe ist für die Beschäftigten freiwillig.

### **Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund**

Jede Einrichtung im Geltungsbereich erstellt für jeweils fünf Jahre auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation oder Einsparungsmaßnahmen als Teil der Personalentwicklungsplanung einen Plan, wie das Ziel zu erreichen ist. Diese Planung enthält eine nach drei Jahren anzupassende Zielmarke zur Erhöhung des Personals mit Migrationshintergrund in allen Besoldungs-, Vergütungs-, Entgelt- oder Lohngruppen. Zudem legt die Planung fest, durch welche Maßnahmen die Zielmarke erreicht und wie die Diversität der Mitarbeiterschaft gefördert und erhalten werden soll. Die Förderplanung kann unter Beteiligung und fachlicher Beratung der Fachstelle PartMigG im Büro der/des Landesbeauftragten für Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin bzw. der/des Bezirksbeauftragten für Partizipation in der Migrationsgesellschaft entwickelt werden. Sie wird der/dem Beauftragten für Partizipation in der Migrationsgesellschaft zur Kenntnis vorgelegt.

### **Mitarbeitendenbefragung**

Jede Einrichtung im Geltungsbereich erhebt mindestens alle vier Jahre im Rahmen von anonymen Beschäftigtenbefragungen Daten zu Diversität und Diskriminierungserfahrungen. Bei der

---

<sup>1</sup> Das Personalstrukturstatistikgesetz soll durch die Novelle des PartIntG entsprechend geändert werden.

Gewinnung neuen Personals in den Einrichtungen im Geltungsbereich sind allgemeine Vorgaben in Bezug auf die Zielgruppe des PartMigG zu beachten:

### **Stellenausschreibungen**

Für die gezielte Ansprache von Personen mit Migrationsgeschichte sollen in geeigneten Publikationsorganen und über spezifische Informationskanäle der Zielgruppe informiert werden. Expertise hierzu stellt das Büro der Integrationsbeauftragten bereit. Die Ausschreibungen sollen Menschen mit Migrationsgeschichte explizit ansprechen, bei Kampagnen zur Personalgewinnung sollen Bildgestaltung und Sprache entsprechend verständlich, offen und vielfältig sein. Bei Stellen- und Funktionsausschreibungen und öffentlichen Bekanntmachungen ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Personen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich erwünscht sind und dass das Land Berlin sich laut PartMigG verpflichtet, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung sicherzustellen.

### **Vorstellungsgespräch**

In Bereichen, in denen die Zielzahl von Beschäftigten mit Migrationshintergrund noch nicht erreicht ist, sollen so viele Personen mit Migrationshintergrund, die die Anforderungskriterien erfüllen zum Auswahlgespräch eingeladen werden, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund im Auswahlverfahren ist in angemessener Form zu dokumentieren.

### **Ausbildung**

Menschen mit Migrationshintergrund sollen in den Einrichtungen im Geltungsbereich mindestens gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung ausgebildet werden, sofern ausreichend Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die erforderlichen Qualifikationen erfüllen, vorliegen. Insbesondere in Bereichen, in denen die Zielzahl der Auszubildenden mit Migrationsgeschichte noch nicht erreicht ist, sollen Maßnahmen zur Förderung in der Personalentwicklungsplanung wie oben beschrieben ausgewiesen werden. Die Zahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, getrennt nach Laufbahn oder Berufsfachrichtung und Ausbildungsberuf soll dargestellt und in die Personalentwicklungsplanung einbezogen werden.

### **Gremien**

Die Einrichtungen im Geltungsbereich tragen aktiv dafür Sorge, dass in den Gremien ihres Zuständigkeitsbereichs Personen mit Migrationshintergrund vertreten sind.

### **Berichterstattung**

Zur Kontrolle der Umsetzung berichten die Einrichtungen im Geltungsbereich der PartMig-Beauftragten regelmäßig zu den oben genannten Punkten, zu den Ergebnissen der

Beschäftigtenbefragungen, zum Stand der Umsetzung des Plans und dem Erreichen der Zielmarken.

### **Ziel 3 Partizipation und Strukturen fördern**

#### **Landesbeirat für Partizipation in der Migrationsgesellschaft**

Der Landesbeirat berät den Berliner Senat in allen Fragen der Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte. Der Rat ist zugleich ein Gremium gewählter Repräsentant\_innen der Berliner\_innen mit Migrationsgeschichte als auch ein Expert\_innengremium für Fragen der Migration und Partizipation. Der Landesbeirat wird in das Auswahlverfahren der oder des PartMig-Beauftragten einbezogen.

Um die kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit zu gewährleisten soll die Zahl der Vertreter\_innen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte auf 14 (plus Vertreter\_innen) erhöht werden. Die Wahlperiode soll auf 3 Jahre reduziert werden.

Die von den bei der Partizipationsbeauftragten des Landes gelisteten Migrant\_innenorganisationen sowie die Vertreter\_innen mit Migrationsgeschichte in den Bezirksbeiräten sind stimmberechtigt. Im Wahlverfahren soll berücksichtigt werden, dass die Bewerber\_innen geschlechterparitätisch benannt werden und sie die Vielfalt der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte Berlins abbilden.

Eine Geschäftsstelle unterstützt den Landesbeirat bei Wahrnehmung seiner Aufgaben und den Beratungen mit Verwaltung und Politik. Die Geschäftsstelle ist im Büro der/des PartMigBeauftragten angesiedelt. Dem Landesbeirat steht ein eigenes Budget zur Verfügung.

#### **Roma und Sinti-Beirat**

Es wird ein Beirat für Roma und Sinti eingerichtet, der den Senat von Berlin in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe von Romnja, Roma, Sintize und Sinti berät und unterstützt. Er umfasst Vertretungen der deutschen Minderheit der Sinti und Roma sowie der Romnja und Roma mit Migrationshintergrund und Mitglieder aus der Verwaltung. Der Roma- und Sinti-Beirat entsendet eine Vertretung in den Landesbeirat für Partizipation in der Migrationsgesellschaft.

#### **Bezirksbeiräte für Partizipation in der Migrationsgesellschaft**

Bezirksbeiräte für Partizipation in der Migrationsgesellschaft werden in allen Bezirken gebildet. Vertreter\_innen migrantischer Zivilgesellschaft haben die Stimmenmehrheit. Der Bezirksbeirat hat das Recht, eine Vertretung in die Sitzungen des Integrationsausschusses und der Bezirksverordnetenversammlung zu entsenden.

## **Bezirksverordnete und Integrationsausschüsse – Deputiertenkontingent für Menschen mit Migrationsgeschichte**

Der über Artikel 73 Abs. 2 VvB (Verfassung von Berlin) mit Verfassungsrang ausgestattete Zweck des Bürgerdeputiertenwesens „in den Ausschüssen bei der Beratung kommunalpolitischer Angelegenheiten in ständigem Auftrag die Belange der gesamten Einwohnerschaft des Bezirks [zu] implementieren“ rechtfertigt die obligatorische Berücksichtigung wenigstens des realen Bevölkerungsanteils von Menschen mit Migrationshintergrund. Entsprechend sind bei Ausschöpfung des Zuwahlkontingents aus § 9 Abs. 1 S. 2-4 BzVG die Mehrheit der sieben möglichen Sitze für Deputierte mit Migrationsgeschichte zu reservieren.

## **Beauftragte\_r für Partizipation in der Migrationsgesellschaft**

Die Stelle der oder des Beauftragten wird in der für Integration zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet. Die oder der Beauftragte ist im Auftrag des für Integration zuständigen Senatsmitgliedes ressortübergreifend tätig. Sie oder er ist Ansprech- und Ombudsperson der Berlinerinnen und Berliner mit Migrationsgeschichte. Sie vereint somit eine parteiliche Fürspracheposition für eine bestimmte Gruppe und gewisse Unabhängigkeit von der Senatsverwaltung mit der klaren Zugehörigkeit zu dieser. Damit soll gewährleistet sein, dass die Aufgaben der Durchsetzung der Teilhabe und Förderung der Partizipation als Querschnittsaufgabe im engen Zusammenspiel mit der Verwaltung umgesetzt werden können. Die Einrichtungen im Geltungsbereich unterstützen die oder den Beauftragten bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben.

Um sich für die Durchsetzung der Rechte der Berliner\_innen mit Migrationsgeschichte einzusetzen, betreibt das Büro der/des Beauftragten eine eigene Beratungs- und Anlaufstelle. Die PartMig-Beauftragte formuliert Stellungnahmen und hat ein eigenes Presserecht.

Um die Umsetzung der Gesetzesziele zu befördern wird eine Fachstelle PartMigG in der Abteilung Integration eingerichtet. Die Fachstelle PartMigG berät und begleitet die Einrichtungen im Geltungsbereich bei der Umsetzung der Gesetzesziele im oben beschriebenen Sinne, koordiniert die Berichterstattung und veröffentlicht regelmäßig Bericht und Monitoring zur Umsetzung. Zudem ist sie Ansprechstelle für Partizipation und migrationsgesellschaftliche Organisations- und Personalentwicklung und entwickelt u.a. in Kooperation mit dem Landesbeirat und der migrantischen Zivilgesellschaft eigene Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung der Gesetzesziele.

Die Beauftragte verfügt über Mittel, die zur Förderung der Menschen mit Migrationsgeschichte und ihrer Organisationen, zum Anstoßen von Projekten zum Erreichen der Gesetzesziele sowie zur Beratung und Begleitung anderer Einrichtungen des Geltungsbereichs verausgabt werden können.

### **Die Bezirksbeauftragten für Partizipation in der Migrationsgesellschaft**

Die Bezirksbeauftragten werden nach Anhörung des Bezirksbeirats für PartMig von den Bezirksbürgermeisterinnen oder -bürgermeistern ernannt.

Analog zu dem oder der Landesbeauftragte/n sind die Bezirksbeauftragten Ansprechpersonen für Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Organisationen in den Bezirken und arbeiten mit diesen zusammen. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle in der Organisation, Beratung und Unterstützung der Ankunft von Neu-Eingewanderten in den Bezirken zu. Sie arbeiten auf Bezirksebene für die Umsetzung der oben beschriebenen Gesetzesziele 1. bis 3. und beraten und unterstützen die Bezirksämter dabei. Ebenso wie die Landesbeauftragte können sie eigene Maßnahmen und Vorschläge dazu ausarbeiten und Maßnahmen in den Ressorts der Bezirksämter anstoßen. Dafür muss den Büros der Bezirksbeauftragten ausreichendes Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen. Über einen entsprechenden Fonds können die Bezirksbeauftragten Projekte fördern, die die Partizipation migrantischer Zivilgesellschaft sowie die Teilhabe Geflüchteter unterstützen.

### **Partizipations- und Teilhabebericht der/des Beauftragten für PartMig**

Die oder der Beauftragte für Partizipation in der Migrationsgesellschaft veröffentlicht mindestens alle fünf Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Ziele des PartMigG. Dieser Bericht besteht zum einen aus einem Monitoring des öffentlichen Diensts, der sich aus den Berichten der Einrichtungen im Geltungsbereich zu den Zielen 1 und 2 ergibt sowie aus zusätzlich in Mitarbeitendenbefragungen generierten Daten zu Diversität und Diskriminierung. Zum anderen enthält der Bericht ein Teilhabemonitoring, das Daten über die Berliner Migrationsgesellschaft bereitstellt.